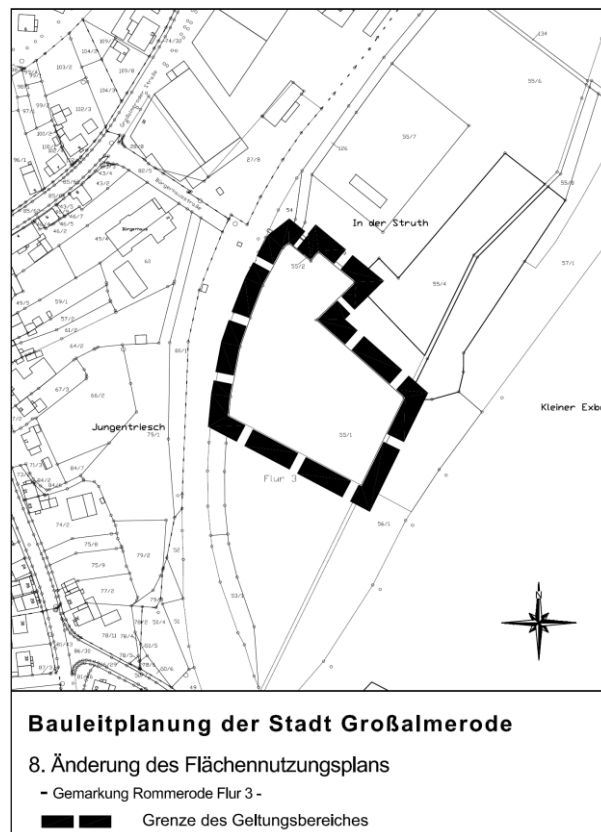




## Bauleitplanung der Stadt Großalmerode zur Ausweisung eines Grüngut-Sammelplatzes im Stadtteil Rommerode

8. Änderung des Flächennutzungsplans Stadtteil Rommerode  
Geltungsbereich der F-Planänderung: Gemarkung Rommerode, Flur 3, Flurstück 55/1  
(teilw.)

### Schlussbekanntmachung



Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass das Regierungspräsidium in Kassel mit Verfügung vom 30.11.2021, Az.: RPKS-21-61a 1104/1–2021/1 die Änderung Nr. 8 zum Flächennutzungsplan der Stadt Großalmerode für den Stadtteil Rommerode zur Ausweisung eines Grüngut-Sammelplatzes im Ortsteil Rommerode genehmigt hat. Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:



*Die von der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2021 beschlossene Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden. Hiermit übersende ich zwei Ausfertigungen des mit meinem Genehmigungsvermerk versehenen o.a. Flächennutzungsplanes. Die dritte Ausfertigung verbleibt bei meinen Akten. Die hier nicht mehr erforderlichen sonstigen Unterlagen sind ebenfalls beigelegt. Den Empfang der Verfügung bitte ich mir auf der zu diesem Zweck beigelegten Bescheinigung alsbald zu bestätigen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist auf den zwei Ausfertigungen des Flächennutzungsplanes zu vermerken. Über die ortsübliche Durchführung der Bekanntmachung bitte ich mich durch Übersenden des entsprechenden Veröffentlichungsbeleges zu unterrichten. Danach ist eine Ausfertigung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht an den Kreisausschuss des Landkreises Werra Meißner – Bauaufsicht - zum Verbleib zu übersenden. Außerdem ist diese Planänderung mit ihrer Abgrenzung und Bezeichnung „8. Änderung“ in dem genehmigten Flächennutzungsplan zu vermerken.*

*Im Auftrag  
(Modrock)*

Der genehmigte Plan, die zugehörige Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung Nr. 8 zum Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, werden während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Großalmerode, Marktplatz 11, Zimmer 216, 37247 Großalmerode, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten durch die Corona Pandemie bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Jedermann kann die Änderung Nr. 8 zum Flächennutzungsplan, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung wird besonders verwiesen.

Großalmerode, 27.01.2022

Der Magistrat  
der Stadt Großalmerode

gez.  
Thomsen  
Bürgermeister